



Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2022/1972/1

Der Oberbürgermeister

/III-da

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Geschäftsordnung und Mitgliedsorganisationen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen stimmt der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz mit den beigefügten Änderungen zu und beschließt die aufgeführten Organisationen und Institutionen als Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.01.2023 (siehe Änderungsantrag Nr. 2023/2014 zur Vorlage Nr. 2022/1972) umfasst die folgenden Änderungen:

„§ 6 Arbeitsweise

Die Sitzungen der Gesundheitskonferenz sind nicht öffentlich. In besonderen Fällen kann die Gesundheitskonferenz die Öffentlichkeit zulassen, wenn dies einstimmig von den Mitgliedern beschlossen wird.

ÄNDERUNGSANTRAG: Ersetzen durch:

Die Sitzungen der Gesundheitskonferenz sind öffentlich. In besonderen Fällen kann die Gesundheitskonferenz die Öffentlichkeit ausschließen, wenn dies einstimmig von den Mitgliedern beschlossen wird.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

...

Gleichzeitig ist erforderlich, dass die von der Umsetzung betroffenen Mitglieder der Gesundheitskonferenz der Empfehlung zustimmen

ÄNDERUNGSANTRAG: Vorstehenden Satz streichen.

Der Änderungsantrag ist in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 23.01.2023 mündlich erläutert und zur Diskussion gestellt worden. Es wurde entschieden, dem Rat zu empfehlen, die Änderungen in § 6 Arbeitsweise und die Streichung in § 8 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen entsprechend des Antrags der FDP-Fraktion in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Ergänzend wurde die folgende Änderung vereinbart:

§ 6 Arbeitsweise

Die Sitzungen der Gesundheitskonferenz sind öffentlich. In besonderen Fällen kann die Gesundheitskonferenz die Öffentlichkeit ausschließen, wenn dies mehrheitlich (*vorher: einstimmig*) von den Mitgliedern beschlossen wird.

Darüber hinaus wurde die Aufnahme der Hilfsorganisationen in die Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz in die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren eingebracht.

Die endgültige Entscheidung über die Vorlage wurde unter Einbeziehung der vorgeannten Änderungen in den Rat vertagt.

Im Vorgriff auf eine entsprechende Entscheidung wird mit dieser Vorlage die modifizierte Geschäftsordnung zur Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

Geschäftsordnung_KGK_Leverkusen_aktualisiert
Mitglieder_KGK_Leverkusen_aktualisiert



Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Leverkusen

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Rat der Stadt Leverkusen richtet gemäß § 24 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 (GV NW S. 430) geändert durch Gesetz v. 01.03.2005 (GV. NRW. S. 190); in Kraft getreten am 31.03.2005 eine Kommunale Gesundheitskonferenz ein.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Leverkusen als Kommunikations- und Koordinationsstelle streben die örtlichen Akteurinnen und Akteure eine Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung und die Koordinierung von Gesundheitsförderung und Prävention unter den Aspekten der Bedarfsnotwendigkeit, Zugänglichkeit, Bürgernähe und Qualitätssicherung an. Dabei werden die Aspekte der Gleichstellung, Inklusion und Antidiskriminierung in allen Bereichen berücksichtigt.

- (1) Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsförderung/Prävention auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung sowie Weiterentwicklung und gibt bei Bedarf Maßnahmenempfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.
- (2) Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der integrierten Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen dem zuständigen Ausschuss des Rates zugeleitet.

§ 3 Mitgliedschaft

Gemäß § 24 ÖGDG setzt sich die Gesundheitskonferenz aus Mitgliedern des für Gesundheit zuständigen Ausschusses sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Institutionen und Gremien der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung, der Selbsthilfe und des Patientenschutzes zusammen.

- (1) Die Mitglieder werden bei der Einrichtung der Leverkusener Gesundheitskonferenz durch den Rat der Stadt berufen. Über Nachbesetzungen und neue Mitglieder entscheidet die Gesundheitskonferenz mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren wird darüber informiert.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesundheitskonferenz werden von ihren jeweiligen Organisationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ordnungsgemäß benannt und der Geschäftsführung mitgeteilt.
- (3) Die Mitglieder verpflichten sich zu einer regelmäßigen, verbindlichen Teilnahme an den Sitzungen. Für jedes Mitglied wird eine Person benannt, die für den Verhinderungsfall verbindlich an den Sitzungen der Gesundheitskonferenz teilnimmt.

§ 4 Selbstverpflichtung

Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz verpflichten sich, die Geschäftsführung bei der Erstellung von Informationsgrundlagen und bei der Gesundheitsberichterstattung zu unterstützen. Die Mitglieder sind zudem für die zeitnahe Weiterleitung der Beratungsergebnisse und Informationen an die durch sie vertretenen Institutionen verantwortlich.

Mit der Zustimmung zu den gemeinschaftlich entwickelten Empfehlungen ist eine Selbstverpflichtung der Mitglieder der Gesundheitskonferenz verbunden, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen einzusetzen und im Rahmen ihrer Institutionen alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Realisierung zu nutzen.

Für die Teilnahme wird keine finanzielle Entschädigung gezahlt.

§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung

Den Vorsitz der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Leverkusen führt die/der für den Gesundheitsbereich zuständige Dezernent/in des Dezernates III – Umwelt, Bürger und Soziales. Im Verhinderungsfall wird sie/er durch die Leitung des Medizinischen Dienstes vertreten.



Die/der Vorsitzende legt Ort und Termin sowie die Tagesordnung fest und übernimmt die Leitung und Moderation der Sitzungen.

Die Geschäftsführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen nimmt die Gesundheitsplanung der Koordinierungsstelle „Soziales und Gesundheit“ im Büro der/des Vorsitzenden wahr.

Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört die Gesamtkoordination der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen. Hierzu zählt u.a. die organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung und die Begleitung der Sitzungen sowie die Beratung der Arbeitsgruppen. Da die Geschäftsführung im Aufgabengebiet der Gesundheitsplanung liegt, ist sie/er ebenfalls zuständig für die Erstellung von Gesundheitsberichten sowie die Umsetzung der verabschiedeten Empfehlungen.

§ 6 Arbeitsweise

Die Sitzungen der Gesundheitskonferenz sind öffentlich. In besonderen Fällen kann die Gesundheitskonferenz die Öffentlichkeit ausschließen, wenn dies mehrheitlich von den Mitgliedern beschlossen wird. Über die Ergebnisse der Gesundheitskonferenz ist die Öffentlichkeit zu informieren.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz tagt mindestens zweimal jährlich. Bei Bedarf können außerplanmäßige Sitzungen durch die/den Vorsitzende/n oder auf Antrag von 1/3 der Mitglieder einberufen werden. Der Termin der nächsten Gesundheitskonferenz wird bereits in der Sitzung verabredet und noch einmal frühzeitig mit Versand des letzten Sitzungsprotokolls bekanntgegeben.

Vorschläge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz, den entstandenen Arbeitsgruppen oder von außen eingereicht werden.

§ 7 Bildung und Aufgaben von Arbeitsgruppen

Die Kommunale Gesundheitskonferenz richtet nach Bedarf zu von ihr ausgewählten Themen Arbeitsgruppen zur Bearbeitung definierter Aufgaben ein. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden abschließend der Geschäftsführung der Kommunalen Gesundheitskonferenz zugeleitet und in der Sitzung der Gesundheitskonferenz beraten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von der Kommunalen Gesundheitskonferenz benannt. Auf Beschluss der Gesundheitskonferenz können weitere externe Expert/innen sowie Betroffene und Angehörige an der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen beteiligt werden.

Die Arbeitsgruppenmitglieder verpflichten sich im Rahmen ihrer personellen und datentechnischen Möglichkeiten, die Erarbeitung von Ergebnissen durch Bereitstellung notwendiger Informationen im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu unterstützen.

§ 8 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz sowie im Verhinderungsfall deren Stellvertretung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Gesundheitskonferenz kann Entscheidungen treffen und Handlungsempfehlungen aussprechen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz beantragt werden und erfordert eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder.

Die Geschäftsordnung unterliegt den Bestimmungen des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Änderungen der Geschäftsordnung sind daher nur im Rahmen dieser Bestimmungen möglich.

§ 10 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Kommunale Gesundheitskonferenz in Kraft.



Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Leverkusen

Institution

A) Gesundheitspolitische Vereinigungen

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Ärztekammer Nordrhein
Zahnärztekammer Nordrhein
Apothekerkammer Nordrhein
Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

B) Politik

Ein Mitglied je Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

C) Freie Wohlfahrt und Hilfsorganisationen

Sprecher*in der AG Freie Wohlfahrtspflege
Malteser Hilfsdienst
Deutsches Rotes Kreuz
Arbeiter-Samariter-Bund

D) Leistungserbringer

Klinikum Leverkusen
Kplus Gruppe
LVR-Klinik
Private und freigemeinnützige stationäre Pflegeeinrichtungen
Private und freigemeinnützige ambulante Pflegedienste
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
Suchthilfe
Sportbund Leverkusen

E) Kostenträger

AOK
pronova BKK
Verband der Ersatzkassen vdek
Verband der privaten Krankenversicherung
Unfallkasse NRW
Rentenversicherung

F) Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen

Selbsthilfekontaktstelle
Gleichstellungsbeauftragte
Integrationsrat / Integrationszentrum
Behindertenbeirat

G) Stadtverwaltung

Jobcenter AGL



Kommunale Konferenz Alter und Pflege
Fachbereich Medizinischer Dienst
Fachbereich Kinder und Jugend
Fachbereich Soziales
Fachbereich Schulen
Ärztliche Leitung Rettungsdienst